

Infoveranstaltung

Bachelor's Thesis und Studienabschluss im B.Sc. Ingenieurwissenschaften

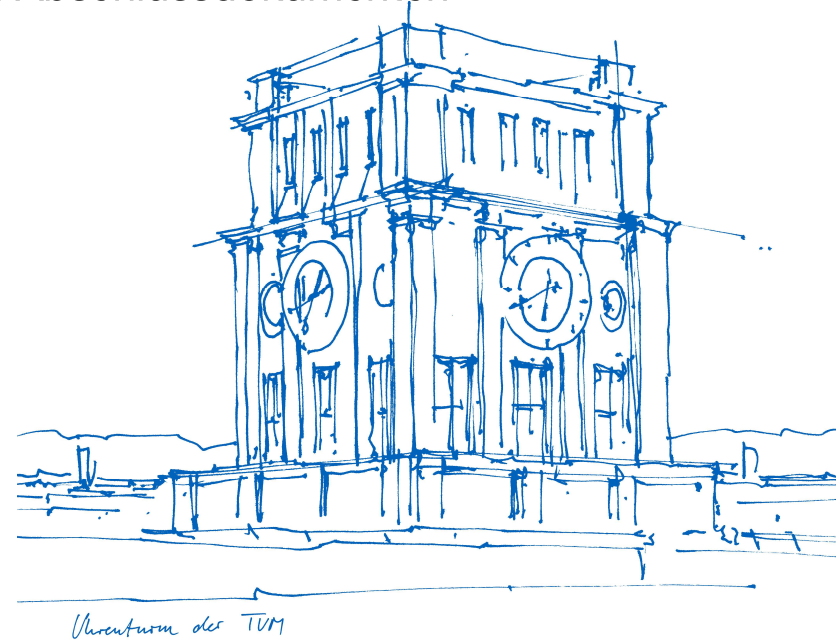
Olga Marini

Garching, 22.12.2023



2. Tagesordnung

- Regelungen zur Bachelor's Thesis (FPSO, APSO)
- Themenwahl sowie Wahl der Betreuung und der Prüfer/Prüferin
- Anmelden, Verfassen und Abgabe der Bachelor's Thesis
- Informationen zum Studienabschluss und zu den Abschlussdokumenten
- Hinweise
- Kontakt



3.1. Bachelor's Thesis: FPSO (Version 2019)

§ 46 Bachelor's Thesis

- (1) ¹Gemäß § 18 APSO haben Studierende im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelor's Thesis anzufertigen. ²Die Bachelor's Thesis kann von fachkundigen Prüfenden der am Studiengang Ingenieurwissenschaften (Engineering Science) beteiligten Fakultäten der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden (Themensteller oder Themenstellerin). ³Die fachkundigen Prüfenden nach Satz 2 werden vom Prüfungsausschuss bestellt.
- (2) ¹Der Abschluss des Moduls Bachelor's Thesis soll in der Regel die letzte Prüfungsleistung darstellen. ²Studierende können auf Antrag vorzeitig zur Bachelor's Thesis zugelassen werden, wenn das Ziel der Thesis im Sinne des § 18 Abs. 2 APSO unter Beachtung des bisherigen Studienverlaufs erreicht werden kann und die Pflichtmodule gemäß Anlage 1 erfolgreich abgelegt wurden.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelor's Thesis darf sechs Monate nicht überschreiten. ²Die Bachelor's Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit sie ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte triftige Gründe nicht fristgerecht abgeliefert wird. ³Für die bestandene Bachelor's Thesis werden 12 Credits vergeben; dies entspricht einer Vollzeitätigkeit von neun Wochen. ⁴Die Bachelor's Thesis kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- (4) ¹Der Abschluss der Bachelor's Thesis besteht aus einer wissenschaftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation über deren Inhalt. ²Die Präsentation geht nicht in die Benotung ein.
- (5) ¹Falls die Bachelor's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. ²Sie muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.

3.2. Bachelor's Thesis: FPSO (Version 2010)

§ 46

Bachelor's Thesis

- (1) ¹Gemäß § 18 APSO hat jeder Studierende im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelor's Thesis anzufertigen. ²Die Bachelor's Thesis kann von jedem fachkundigen Prüfenden der am Studiengang Ingenieurwissenschaften (Engineering Science) beteiligten Fakultäten der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden (Themensteller). ³Die fachkundig Prüfenden nach Satz 2 werden vom Prüfungsausschuss bestellt.
- (2) ¹Die Bachelor's Thesis soll nach erfolgreicher Ablegung aller Modulprüfungen des 1. bis 5. Fachsemesters gemäß Studienplan der Anlage 2 begonnen werden. ²Die Bachelor's Thesis wird von einem fachkundigen Prüfenden im Sinne der APSO ausgegeben und betreut (Themensteller). ³Ein Studierender kann auf Antrag vorzeitig zur Bachelor's Thesis zugelassen werden, wenn er mindestens 147 Credits erreicht hat.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelor's Thesis darf sechs Monate nicht überschreiten. ²Die Bachelor's Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit der Studierende ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte triftige Gründe die Bachelor's Thesis nicht fristgerecht abliefern. ³Für die bestandene Bachelor's Thesis werden 12 Credits vergeben. ⁴Die Bachelor's Thesis kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- (4) ¹Falls die Bachelor's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. ²Sie muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.

4. Studienfortschrittskontrolle

§ 38

Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis

¹Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle und Fristversäumnis sind in § 10 APSO geregelt. ²Der Bachelorstudiengang Ingenieurwissenschaften (Engineering Science) ist ein Intensivstudiengang mit insgesamt mindestens 210 zu erreichenden Credits, aufgrund dessen pro Semester mehr Credits als in einem regulären Bachelorstudiengang erbracht werden müssen. ³Abweichend von §10 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 APSO gelten für den Bachelorstudiengang Ingenieurwissenschaften (Engineering Science) folgende Fristen: ⁴In den in Anlage 1 aufgeführten Modulen sind

1. bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 35 Credits,
2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters mindestens 70 Credits,
3. bis zum Ende des fünften Fachsemesters mindestens 105 Credits,
4. bis zum Ende des sechsten Fachsemesters mindestens 140 Credits,
5. bis zum Ende des siebten Fachsemesters mindestens 175 Credits,
6. bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens 210 Credits

zu erbringen.

5. Das prüfungsrechtliche Fachsemester (PFS)

Ein Beispiel: JG 2019-20;
im WS 23-24: 8 FS + 1 Urlaubssemester mit 4 pauschalen FVL
aktuell 4 PFS

Ingenieurwissenschaften (Engin. Science)

Anzahl Semester gemeldet: 8

Studienstatus Detail						
Semester ▾ ▾	Status ▾	am ▲	Fachsemester	Hoch-/Rückstufungsgründe	Beurlaubungsgrund	Art der Unterbrechung
24S	Studium offen	01.04.2024	-	▾		
23W	gemeldet	01.10.2023	8 Fachsemester - Fach 1	▾		
23S	gemeldet	01.04.2023	7 Fachsemester - Fach 1	▾		
22W	beurlaubt	01.10.2022	6 Fachsemester - Fach 1	▾	Auslandsstudium	
22S	gemeldet	01.04.2022	6 Fachsemester - Fach 1	▾		
21W	gemeldet	01.10.2021	5 Fachsemester - Fach 1	▾		
21S	gemeldet	01.04.2021	4 Fachsemester - Fach 1	▾		
20W	gemeldet	01.10.2020	3 Fachsemester - Fach 1	▾		
20S	gemeldet	01.04.2020	2 Fachsemester - Fach 1	▾		
19W	Neueinschreibung	01.10.2019	1 Fachsemester - Fach 1	▾		

6. Bachelor's Thesis: FPSO (Version 2019)

Vorgaben:

- Idealerweise ist die Thesis die letzte Prüfungsleistung
- Anmeldung ist möglich, falls:
 - ✓ **mind 135 Credits erreicht sind**
 - ✓ **der Pflichtbereich abgeschlossen ist**
- Voraussetzungen nicht erfüllt? Einzelfallentscheidung auf Antrag an den PA-Vorsitzenden an pa.bsces@ed.tum.de
- Vorgesehene Bearbeitungszeit: **6 Monate**
- Workload: 360h → **12 Credits**
- Sprache: Deutsch oder Englisch

7. Antragsformular zur Anmeldung der BT – FPSO 2019



Antrag zur Anmeldung der Bachelor's Thesis

B.Sc. Ingenieurwissenschaften (Engineering Science), **FPSO 2019**

Angaben des/der Antragstellers/-in

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Credits zum Zeitpunkt der Anmeldung (mind. 135): Pflichtbereich: abgeschlossen
fehlend (Modul-Nr):

Angaben zur Bachelor's Thesis

Der Titel der Bachelor's Thesis ist in deutscher **und** englischer Sprache anzugeben.

Titel (deutsch):

Titel (englisch):

Arbeit wird verfasst auf:

Englisch Deutsch steht noch offen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihre Angaben und die Kenntnisnahme der „Richtlinien zur
Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

(http://portal.mytum.de/archiv/kompodium_rechtsangelegenheiten/sonstiges/wiss_Fehlverh.pdf/view)

Unterschrift des/der Antragstellers/-in:

Angaben zum/zur Themensteller/-in und Betreuer/-in der Fakultät

Als Themensteller/-in Themensteller dürfen fungieren: aktive Professoren, Professoren im Ruhestand, Honorarprofessoren, Habilitierte,
Habilitationen, Junior Fellows (siehe Leitfaden zur Bachelor's Thesis und Bachelorprüfung)

.....
(Name, Vorname des/der Themenstellers/-in
in Blockschrift)

.....
(Name, Vorname des/der Betreuers/-in
in Blockschrift)

.....
Datum, Unterschrift des/der Themenstellers/-in und Stempel der Einrichtung

Ausgabe: Letztmögliche
Abgabe:
(max. 6 Monate Bearbeitungszeitraum)

im Wiki unter
„Dokumente“

8.1. Thema

Formulierung in der FPSO 2010,2019 § 46 (1): Die BT kann von fachkundigen Prüfenden der am Studiengang Ingenieurwissenschaften (Engineering Science) beteiligten Fakultäten der TUM ausgegeben und betreut werden.

*Neue Formulierung über PA (aktuell im Leitfaden zu BT – später in der FPSO): Die Bachelor's Thesis kann von allen fachkundigen Prüfenden (Themensteller oder Themenstellerin) der School of Engineering and Design, der School of Natural Sciences, der School of Computation, Information and Technology, der School of Life Science der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden. **Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschuss bleibt es vorbehalten, je nach Thema der Bachelorarbeit in Einzelfällen auch fachkundige Prüfende aus anderen Schools der TU München als Themensteller zuzulassen.***

An Fachlehre (Ingenieur-/Naturwissenschaften) waren die folgenden Fakultäten beteiligt:

- ✓ Beteiligt: BGU, CH, EI, IN, MA, MW, PH, WZW, LRG
- x Nicht beteiligt: WI, EDU, AR, ME, MCTS, HfP

für Ausnahme bitte den formlosen Antrag an den PA Vorsitzenden über pa.bsces@ed.tum.de stellen!

Thema:

- Ingenieur- oder Naturwissenschaftliche Problemstellung
- Genehmigung erfolgt durch den PA-Vorsitzenden

8.2. Themensteller/-in, Betreuer/-in

ThemenstellerIn (=fachkundige/r PrüferIn):

- Prüfer und Prüferinnen gem. **BayHSchG Art. 62 und § 3 HSchPrüferV** (Leitfaden BT)
- z.B.: Professoren (Hochschullehrer), habilitierte Postdocs, Junior Fellows
- unterschreibt Anmeldung und Note, nimmt offiziell die Bewertung vor

Betreuende:

- Meist: Doktoranden / Promovierende (wissenschaftliche Mitarbeitende) der Lehrstühle

Persönliche Kontaktaufnahme

- Ansprache von Lehrenden und Forschenden der beteiligten Schools

Internetrecherche

- Lehrstuhlseiten der beteiligten Schools (z.B. Prof. Gee, Prof. Große)
- Fachschaftsseiten der beteiligten Schools (z.B. [FSMB](#))
- Schwarzes Brett der TUM / [Abschlussarbeitenbörse](#)

Kein Thema gefunden? In der APSO § 18 (5) steht:

- *„Hat sich ein Studierender vergebens bemüht ein Thema zu erhalten, so sorgt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag dafür, dass er ein Thema erhält.“*

Infos an fachkundige Prüfer: **Sperrvermerk ist nicht möglich!**

8.3. Leitfaden zu BT

B.Sc. Ingenieurwissenschaften (Engineering Science) Im Rahmen der Bachelorprüfung im Studiengang Bachelor Ingenieurwissenschaften haben alle Studierenden an der TUM School of Engineering and Design eine Bachelor's Thesis anzufertigen (§ 18 APSO, § 46 FPSO).

Wo darf die Bachelor's Thesis geschrieben werden?

Die Bachelor's Thesis kann von allen fachkundigen Prüfenden (Themensteller oder Themenstellerin) der TUM School of Engineering and Design, der TUM School of Natural Sciences, der TUM School of Computation, Information and Technology, der TUM School of Life Science der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden. Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bleibt es vorbehalten, je nach Thema der Bachelorarbeit in Einzelfällen auch fachkundige Prüfende aus anderen Schools der TU München als Themensteller*in zuzulassen. Fachkundige Prüfende sind:

- Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayHSchPG) (Professoren, Juniorprofessoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, Außerplanmäßige Professoren) sowie entpflichtete Professoren und Professorinnen, im Ruhestand befindliche Professoren und Professorinnen, ohne weitere Bedingungen.
- Habilitierende, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wenn sie in dem Prüfungsfach eine selbstständige Unterrichtstätigkeit an einer Universität von mindestens einem Jahr ausgeübt haben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, sofern letztere ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder in einem wissenschaftlichen, mindestens vierjährigen Studiengang an einer gleichstehenden Hochschule aufweisen und über eine mindestens vierjährige Berufserfahrung verfügen.

<https://collab.dvb.bayern/display/TUMedschooloffice/B.Sc.+Engineering+Science> unter „Dokumente“

9. Externe Bachelorarbeit

Industriekooperation

- TUM-PrüferIn notwendig / **Bewertung muss durch TUM-PrüferIn = ThemenstellerIn der beteiligten School erfolgen.**
- Meist: eigene (Industrie-) Kontakte der Lehrstühle

Nicht-beteiligte an der Lehre Schools

- Mit dem PA Vorsitzenden muss geklärt werden, ob diese School, dieser Themenbereich und dieser/diese ThemenstellerIn in Frage kommt

An einer anderen Hochschule (Inland/Ausland)

- nur Universitäten (keine HAW)
- **TUM-PrüferIn notwendig / Bewertung muss durch TUM-PrüferIn = ThemenstellerIn der beteiligten School erfolgen.**

Im Vorfeld muss geklärt werden:

- Umfang ca. 12 Credits
- ingenieur-/naturwissenschaftliches Thema
- Ab SS 21 werden Sperrvermerke nicht mehr zugelassen (Beschluss PA 27.11.20)

10. Vorgehen

Thema wählen und Kontaktaufnahme mit den für die Abschlussarbeit verantwortlichen Personen

Arbeit mit dem Antrag anmelden

Der Prüfungsausschuss BSc. ES prüft und bewilligt die Arbeit, anschließend werden Ihnen die Daten der Abschlussarbeit in TUMonline zur Verfügung gestellt

Mit einer E-Mail wird Ihnen die Bewilligung der Arbeit bestätigt

Start



11. Anmeldung der Bachelorarbeit

- Der Antrag zur Anmeldung BA und den Leitfaden zur Anmeldung finden Sie im Wiki unter „Dokumente“
- Die Anmeldung ist jederzeit möglich
- Sie füllen den Antrag vollständig mit Ihren persönlichen Daten aus
- Geben Sie bitte den deutschen und den englischen Titel der BA an
- Die Betreuerin/der Betreuer lässt den Antrag von der Prüferin/dem Prüfer unterschreiben
- Der Antrag wird als pdf eingereicht unter pa.bsces@ed.tum.de oder als Postsendung an unsere Adresse geschickt
- Der Prüfungsausschuss Bachelor ES prüft und bewilligt die BA, anschließend werden die Daten der BA in TUMonline übernommen. Die beiden Titel und die Abgabefrist sind in Ihrer Studierendenkartei zu sehen unter „Abschlüsse“.
- Sie erhalten eine E-Mail zur Bestätigung der Bewilligung der BA
- Hinweis: Für den englischen Titel der BA bitte die Regeln der TUM beachten:

https://www.tum.de/fileadmin/w00bfo/www/Studium/Dokumente/Pruefungsangelegenheiten/Verwendung_des_Englischen_in_Thesistiteln.pdf

- Empfehlung: Starten Sie mit der BA **nach** der Bewilligung durch den Prüfungsausschuss

12. Verfassen und Einreichen der BA

- Vorgaben zur Form der BA macht der Lehrstuhl an dem Sie betreut werden.
- Halten Sie die [Grundsätze wissenschaftlicher Praxis](#) ein:
 - Arbeit ist selbstständig zu verfassen
 - Quellen und Hilfsmittel sind anzugeben
 - Urheberrechte sind zu wahren (Grafiken, Bilder)
- Empfehlung: Workshop beim ZSK zum Thema „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“
- Das Einreichen der BA ist vor der letztgültigen Abgabefrist möglich.
- Diese Frist sehen Sie in Ihrer Studierendenkartei unter dem Reiter „Abschlüsse“.

13. Einreichen der Bachelorarbeit

- Die Abschlussarbeit ist beim Prüfungsausschuss BSc ES in elektronischer Form im abzugeben (APSO, §18, Abs. 9, 04.08.2022)
- Bitte schicken Sie Ihre endgültige Fassung der Abschlussarbeit als PDF Datei unter Angabe Ihres Namens und Ihre Matrikelnummer an das Studienbüro (**nicht an den Lehrstuhl!!**) abgabe.ba.es@ed.tum.de
- Printversionen der Bachelor's Thesis für den Lehrstuhl werden ab dem 01.04.2023 direkt am Lehrstuhl eingereicht.
- Nach Eingang leiten das Studienbüro die Abschlussarbeit an Ihre*n Themensteller*in und Ihre*n Betreuer*in an den Lehrstuhl weiter.
- Senden Sie die Arbeit bitte ausschließlich von Ihrer TUM -Mailadresse ab. Falls der Anhang zum Mail versand zu groß ist, richten Sie einen Sync+Share-Ordner ein und erteilen Sie die Freigabe bzw. senden Sie den Download-Link
- Abgabedatum steht in TUMonline in der Studierendenkartei. Falls die Abgabefrist auf einen **Samstag/Sonntag/Feiertag** fällt, verlängert sich die Frist bis zum darauffolgenden Werktag. Abgabe vor der Deadline ist möglich!

14. Bewertung, Nichtbestehen, Rückgabe

Diese Punkte regelt die APSO § 18:

Bewertung

- innerhalb von 2 Monaten nach Abgabe
- Note wird Studium und Graduiertenausbildung mitgeteilt und von uns eingetragen
- Gleichzeitig Notenmeldung an Sie über TUMonline

Nichtbestehen

- einmalige Wiederholungsmöglichkeit mit neuem Thema
- Neue Anmeldung innerhalb von sechs Wochen nach Ergebnisbescheid

Rückgabe

- Das Thema kann (einmal) aus triftigem Grund innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden

15. Verlängerung und Krankheit

Diese Punkte regelt die APSO § 18:

Verlängerung – Antrag einreichen vor der Abgabe an pa.bsces@ed.tum.de an Prüfungsausschuss BSc ES

- Der Grund wird vom Prüfungsausschuss BSc. geprüft. Dieser entscheidet über die Verlängerung. Die bewilligte Verlängerung wird Ihnen mit einer E-Mail mitgeteilt.
- Grund für die Verlängerung: Ein nicht selbst zu vertretender Grund
- Dauer der Verlängerung: Maximal 3 Monate
- Antrag auf Verlängerung muss vor Abgabefrist gestellt werden

Krankheit – unmittelbar mit Attest melden an pa.bsces@ed.tum.de

- Bearbeitung der BA ruht für die Anzahl der Krankheitstage

Die Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen erfragen bei pa.bsces@ed.tum.de

16. Sonstige Hinweise

- Falls Sie die BA im 9. prüfungsrechtlichen Fachsemester (Kulanzsemester) abgeben, gibt es keine Wiederholungsmöglichkeit. Prüfungsrechtlich haben Sie die BA bereits einmal nicht bestanden.
- Die Sprache der Bachelorarbeit ist ggfls. relevant für das Masterstudium
- Titeländerung:
 - Mitteilung der Titeländerung vor Abgabe an pa.bsces@ed.tum.de
 - oder bei Mitteilung der Note durch die betreuende Person
- Thema, Sprache und Note der BA sind auf dem Abschlusszeugnis an erster Stelle aufgeführt
- Den Leitfaden zur Anmeldung und Abgabe der Bachelor's Thesis finden Sie im Wiki unter „**Dokumente**“. Bei Bedarf können Sie diesen an die Betreuerin/an den Betreuer weitergeben.
- FAQs (im Wiki unter „**Studierende**“)
- Wiki: <https://collab.dvb.bayern/display/TUMedschooloffice/B.Sc.+Engineering+Science>

17. Studienabschluss - Abschlussdokumente

Lesen Sie den **Leitfaden zum Studienabschluss** im Wiki unter „Dokumente“ durch

Abschlussdokumente

- Wenn alle Leistungen gültig gesetzt sind: E-Mail an pa.bsces@ed.tum.de mit Bitte um Ausstellung der Abschlussdokumente
- Checkliste → ok? → Freigabe und Druck
- Zeugniserstellung und Ausgabe durch Graduation Office and Academic Records in GAR
- Vorläufiges Zeugnis: kurz nach Freigabe (Anfrage an Frau Neurath birgit.neurath@tum.de)
- Finale Abschlussdokumente: ca. 3 Wochen nach Freigabe
- **Nach Freigabe: Sperre in TUMonline → keine weitere Prüfungsteilnahme möglich**
- Änderung der Wahlmodule via Individuelles Curriculum bis zur Zeugniserstellung möglich.
- Dokumente: Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript, Grading Tabelle, Details: <https://www.tum.de/studium/studienabschluss/abschlussdokumente/>

18. Studienabschluss - Endnote

Infos dazu im Wiki – Studierende - FAQ

- Alle benoteten Module aus Pflichtbereich, Wahlbereichen sowie die Bachelorarbeit gehen mit ein.
- Studienleistungen (Wiss. Arbeiten, Unternehmerische Geschäftsideen etc.) gehen nicht in die Notenberechnung ein.
- Gewichtung nach Credits
- Abschlussnote wird nach der 1. Nachkommastelle abgeschnitten (keine Rundung).
- Überzählige, an der TUM erbrachte Module werden als Zusatzfächer aufgeführt.

19.1. Studienabschluss - Exmatrikulation

Exmatrikulation aufgrund bestandener Abschlussprüfung

- **Studierende werden automatisch zum Ende des Semesters exmatrikuliert, in dem ihre Abschlussdokumente fertiggestellt werden**
 - vorausgesetzt, sie haben sich für das entsprechende Semester rückgemeldet.
- Die Exmatrikulation erfolgt kraft Gesetz, ein Antrag ist in diesem Fall für die Exmatrikulation nicht notwendig.

Grundsätzlich gilt, dass Sie bis zum Erbringen der letzten Prüfungsleistung immatrikuliert sein müssen.

Für die Abschlussarbeit bedeutet dies, dass Sie während der gesamten Bearbeitungszeit bis zum Tag der Abgabe in den entsprechenden Studiengang eingeschrieben sein müssen. Das gilt auch, wenn die Bearbeitungszeit aus nicht zu vertretenden Gründen verlängert wurde.

Für alle anderen Prüfungen zählt die erste Woche der Vorlesungszeit zum Prüfungszeitraum des vorherigen Semesters. Für Prüfungen in diesem Zeitraum besteht also keine Pflicht zur Rückmeldung, wenn Sie im vorhergehenden Semester immatrikuliert waren. Dies gilt auch für das verpflichtende Kolloquium bzw. den Vortrag im Rahmen der Abschlussarbeit.

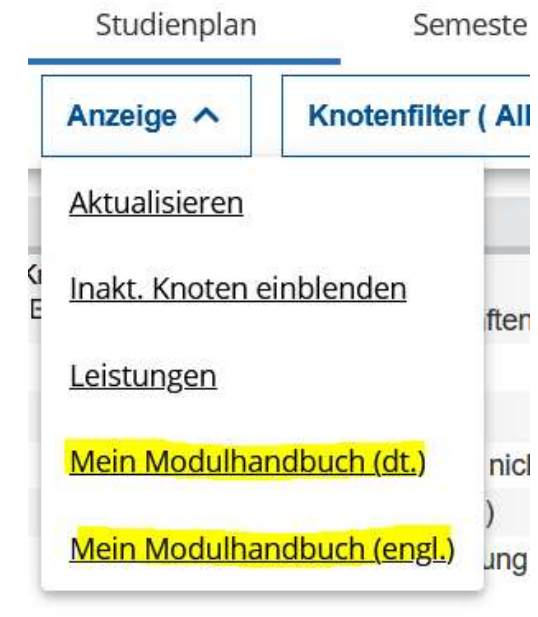
<https://www.tum.de/studium/studienabschluss/exmatrikulation/>

19.2. Studienabschluss - Exmatrikulation

- Abschlussdatum / Zeugnisdatum = Tag der letzten Prüfung (z.B. Abgabe der Bachelorarbeit) *Stand: 12/2020 – Änderungen geplant*
- Exmatrikulation erfolgt zum Semesterende
- Auf Antrag: sofortige Exmatrikulation
- Rückmeldung (Semesterbeitrag):
 - auf eigenes Risiko (notwendig falls letzte Leistung nicht bestanden wird)
 - Beitrag kann innerhalb der ersten 5 Vorlesungswochen zurückgefordert werden

20. Studienabschluss – Bewerbung für MSc

- Bewerbung mit Leistungsnachweis (TOR)
- Modulhandbuch (im Wiki unter Dokumente oder in TUMonline selbst generieren)
- Nachreichen der Abschlussdokumente entweder innerhalb der 5-Wochen-Frist (ca. Mitte November / Mitte Mai) oder innerhalb des ersten Masterjahres.
- Regelung abhängig von Studiengang



21. Kontakt und wichtige Links

Studiengangskoordination / Prüfungsangelegenheiten B.Sc. Ingenieurwissenschaften

Olga Marini | Petra Rau

+49 89 289 15028 | +49 89 289 15032

bsces@ed.tum.de und pa.bsces@ed.tum.de

TUM School of Engineering and Design

Study and Teaching

Boltzmannstr. 15, 85748 Garching

Formulare, Leitfäden, Studienordnungen im Wiki unter Dokumente: <https://wiki.tum.de/pages/viewpage.action?pageId=876675693>

Abschlussarbeitenbörse: <https://portal.mytum.de/schwarzesbrett/diplomarbeiten/>

Regeln zu englischsprachigen Titeln:

https://www.tum.de/fileadmin/w00bfo/www/Studium/Dokumente/Pruefungsangelegenheiten/Verwendung_des_Englischen_in_Thesistiteln.pdf

Hinweise zu wissenschaftlicher Praxis:

https://portal.mytum.de/archiv/kompodium_rechtsangelegenheiten/sonstiges/wiss_Fehlverh.pdf/download

Abteilung Prüfungsangelegenheiten (Zeugnisausgabe): <https://www.tum.de/studium/im-studium/pruefungen-und-ergebnisse/>

Details zu den Abschlussdokumenten: <https://www.tum.de/studium/studienabschluss/abschlussdokumente/#c3227>